

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0485/11	Datum 17.11.2011
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	21.02.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.03.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	08.03.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.04.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-5.1
"Leipziger Chaussee / südlich Karl-Liebknecht-Siedlung"

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden durch die Südgrenze des Flurstücks 10202 (Flur 611),
 - im Osten durch die Westgrenze der Leipziger Chaussee (Straßenflurstück),
 - im Süden durch die Nordgrenze und die Westgrenze (teilweise) des Flurstücks 33/6 (Flur 611) sowie die Nordgrenze des Flurstücks 33/8 (Flur 611), verlängert in westliche Richtung um 22 m,
 - im Westen durch eine gedachte Linie, die im rechten Winkel vom westlichen Endpunkt der Südgrenze nach Norden verläuft,

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.
2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, (überwiegend) als Gewerbefläche und Grünfläche dargestellt.
Planungsziel ist die Errichtung baulicher Anlagen für die Unterbringung der Geschäftsstelle und des Ortsverbandes des Technischen Hilfswerkes Magdeburg.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.03.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Technische Hilfswerk Magdeburg beabsichtigt die Zusammenlegung der Geschäftsstelle und des Ortsverbandes. In diesem Zusammenhang ist die Errichtung der dafür notwendigen baulichen Anlagen auf einer Teilfläche des Flurstücks 10204 (Flur 611) geplant. Vorgesehen ist ein zweigeschossiges Gebäude, in dem Büros und Schulungsräume, Werkstätten, Umkleideräume und eine Küche untergebracht sind. Außerdem soll eine Kfz-Halle für den Fuhrpark des THW geschaffen werden.

Der Standort befindet sich auf der Westseite der Leipziger Chaussee, kurz vor deren Einmündung in die Ottersleber Chaussee. Das Plangebiet grenzt im Norden an die planfestgestellte Straßenbahntrasse (3. Bauabschnitt der 2. Nord-Süd-Verbindung Leipziger Chaussee – Bördepark – Neu Reform) und im Süden an eine Tankstelle. Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan überwiegend als Gewerbefläche dargestellt. Sie wird gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt und ist deshalb dem Außenbereich zuzuordnen, so dass für das Vorhaben ein Planverfahren erforderlich wird.

Der Standort ist für die beabsichtigte Nutzung insbesondere wegen seiner Lage geeignet. Es befindet sich keine Wohnnutzung in unmittelbarer Nähe, so dass Übungen bzw. die Überprüfung der technischen Geräte durchführbar sind. Außerdem ist im Einsatzfall die Anbindung an eine Hauptnetzstraße von Vorteil. Durch den geplanten Straßenbahnbau ist perspektivisch auch die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr gegeben (Öffentlichkeitsarbeit).

Anlagen:

DS0485/11 Anlage 1 Lageplan

DS0485/11 Anlage 2 Konzept des Vorhabenträgers